



Landeshauptstadt
München
Referat für
Bildung und Sport

INFORMATIONEN

zum Schuljahresanfang 2018/19

Für alle Schülerinnen und deren
Eltern der Städt. Riemerschmid-
Wirtschaftsschule



Herzlich willkommen in der Riemerschmid-Wirtschaftsschule

Wir wünschen Dir eine erfolgreiche Zeit an unserer Schule.

Die folgenden Seiten enthalten wichtige Informationen und Unterlagen für die kommende Schulzeiten an der Riemerschmid-Wirtschaftsschule. Dieses Heft soll die Schülerinnen und Eltern in den folgenden Jahren begleiten und bei einigen Fragen zur Verfügung stehen.

Bitte lies mit Deinen Eltern/Erziehungsberechtigten die verschiedenen Texte sorgfältig durch.

Die Erklärung bzw. Einwilligung auf den Seiten 33 und 34 müssen innerhalb der ersten Woche vollständig unterschrieben bei der Klassenleitung abgegeben werden.

Für weitere Fragen stehen die Klassenleitungen gerne bereit.

Heidemarie Valentiner M.A.
Schulleiterin

Immo Ferch
Stellvertretender Schulleiter

Was ich mir als Schülerin unbedingt merken muss!

Meine Klasse: _____ **Raum:** _____ **im** ____ **. Stock**

Klassenleitung: Frau/Herr _____

CO – Klassenleitung: Frau/Herr _____

Inhalt

Leitbild	3
Bildungs-und Erziehungspartnerschaft.....	4
Hausordnung	9
Regelungen bei Krankheit und Befreiungen.....	12
Ferienordnung 2018/19	13
Übersicht der Leistungsnachweise.....	14
Vorgehen bei Fällen der Verletzung des sexuellen Selbstbestimmungsrechts von Schülerinnen.....	17
Nutzungsordnung der EDV-Einrichtungen an der Schule	18
Nützliche Tipps für den Umgang mit dem Internet	20
Elternbrief	23
Einladung zur Klassenelternversammlung	25
Informationen zur Ganztagesesschule.....	26
Umgang mit Schulbüchern	27
Sicherheitsvorkehrungen für den Sportunterricht.....	27
Einwilligung zur Beteiligung der Schulsozialarbeit	28
Einladung zur Wahl des Elternbeirates	29
Wahlvorschlag für die Elternbeiratswahl	31
Erklärung	33
Einwilligung in die Veröffentlichung personenbezogener Daten.....	34
Wichtige Ansprechpartner	Umschlagseite

Städt. Riemerschmid-Wirtschaftsschule
Frauenstraße 19
80469 München

Telefon 089 / 233 – 2 27 96
Fax 089 / 233 – 2 55 40
E-Mail ws-riemerschmid@muenchen.de
Internet www.rws.musin.de

Leitbild

Persönlichkeitsbildung, allgemeine Bildung und wirtschaftliche Ausbildung stehen im Zentrum unserer pädagogischen Arbeit.

An diesem Prozess beteiligen sich Schülerinnen, Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte gemeinsam.

Unsere Leitidee : „Fördern durch Fordern“ .

Anstrengungen von Seiten der Schülerinnen („Schülerin sein ist mein Beruf“), Erziehungsberechtigten und Lehrkräften garantieren Erfolg und Freude am Lernen und qualifizieren für ein Leben, das menschlich und beruflich gelingt.

Unsere Ziele

Unsere Mädchen sollen sich entsprechend der Tradition der RWS zu starken und sozialen Persönlichkeiten entwickeln, das heißt:

- Eigene Stärken und Selbstbewusstsein entwickeln, sich selbst kritisch wahrnehmen.
- Sich mitverantwortlich, mitfühlend und hilfsbereit in die Klassengemeinschaft einbringen.
- Kulturelle Verschiedenheiten als Bereicherung und Anregung akzeptieren.
- Höflichen und respektvollen Umgang mit Mitschülerinnen und Lehrkräften pflegen.
- Gesundheits- und Körperbewusstsein entwickeln.

Die Schülerinnen sollen sich die erforderliche allgemeine Bildung und wirtschaftliche Ausbildung für ihren beruflichen oder weiteren schulischen Werdegang aneignen.

Unser Weg dahin

- Wecken der spezifischen Stärken und des Selbstbewusstseins von Mädchen.
- Anregung, für Aufgaben und Problemstellungen realitätsnahe Lösungen bzw. Lösungsstrategien zu finden.
- Förderung von Eigenverantwortlichkeit und Teamfähigkeit durch entsprechende Arbeitsweisen und Unterrichtsformen
- Vermittlung von Lerntechniken - „Lernen lernen“
- Einübung grundlegender Verhaltensweisen des Schul- und Arbeitslebens, wie Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit, Höflichkeit und Ordnung , z.B.:
 - Die Schülerin kümmert sich selbstständig um ihre Arbeitsmaterialien.
 - Sie erscheint pünktlich und gut vorbereitet zum Unterricht (Stoff der Vorstunde ist wiederholt, die Hausaufgaben sind gemacht).
 - Sie erkennt Lücken in ihrem Wissen und sucht aus eigener Initiative Hilfe.
 - Das Grüßen von Personen, das Aufhalten von Türen, die Verwendung der Worte „Bitte“ und „Danke“ werden zur Selbstverständlichkeit.

Bildungs-und Erziehungspartnerschaft an der Riemerschmid-Wirtschaftsschule

Leitgedanken

Persönlichkeitsbildung, allgemeine Bildung und wirtschaftliche Ausbildung stehen im Zentrum unserer pädagogischen Arbeit. An diesem Prozess beteiligen sich Schülerinnen, Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte gemeinsam. Anstrengungen von Seiten der Schülerinnen, Erziehungsberechtigten und Lehrkräften garantieren Erfolg und Freude am Lernen und qualifizieren für ein Leben, das menschlich und beruflich gelingt.

Dabei sind Eltern und Schule Erziehungs- und Bildungspartner in der pädagogischen Arbeit. Die Städtische Riemerschmid-Wirtschaftsschule nimmt die Eltern als Partner ernst und gibt Raum für eine verlässliche, auf gegenseitigem Vertrauen und Wertschätzung basierende Partnerschaft. Die Eltern sind sich dabei ihrer Verantwortung für die Erziehung der Schülerinnen bewußt, bringen sich in die Arbeit der Schule ein und werden in ihrer Erziehungsarbeit vielfältig von der Schule unterstützt.

1. Schulspezifische Gegebenheiten (Schulprofil)

Die Städtische Riemerschmid-Wirtschaftsschule ist eine weiterführende berufliche Schule mit eigener Satzung und führt im Vollzeitunterricht zur Mittleren Reife.

Die Schule ist in einem denkmalgeschützten Schulgebäude untergebracht und technisch gut und modern ausgestattet. Die zentrale Lage des Schulgebäudes ermöglicht eine gute Verkehrsanbindung mit S-, U-Bahn und Tram. Über die Hälfte der Schülerinnen kommt aus dem Münchner Umland. Im Schulgebäude ist auch die Städtische Friedrich-List-Wirtschaftsschule untergebracht.

Die Städtische Riemerschmid-Wirtschaftsschule ist eine reine Mädchenschule, der Altersdurchschnitt der rund 300 Schülerinnen im Schuljahr 2016/17 liegt bei 15 Jahren. Ein Viertel der Schülerinnen besitzt eine ausländische Staatsangehörigkeit, die Hälfte der Schülerinnen hat einen Migrationshintergrund.

Das Profil der Schule wird durch eine Offene Ganztagsschule mit Mittagstisch, Förderunterricht, Hausaufgabenbetreuung und Studierzeit sowie unterschiedlichen Freizeitangeboten weiter geschärft. In der offenen Ganztagsschule arbeiten Lehrkräfte und ein externer Kooperationspartner zusammen.

Einen besonders engen persönlichen Kontakt pflegt die Schule zur Heinrich Riemerschmid-Stiftung, der Bernhard-Borst-Stiftung und der Vereinigung der Riemerschmid-Schülerinnen e.V. München. Sie sind den Schülerinnen Ansporn und Vorbilder. Schülerinnen, Eltern und Lehrkräfte dürfen jederzeit auf deren Unterstützung vertrauen.

Im Schuljahr 2016/17 unterrichten 28 Lehrerinnen und Lehrer unterschiedlicher Fachrichtungen. Zur Betreuung der Schülerinnen ist ein Beratungsteam (Beratungslehrerin, Schulsozialpädagogin in Vollzeit, unterstützt von einem Lerncoach und einer Schulpsychologin in Teilzeit) eingesetzt. Als weiterführende berufliche Schule setzt die Städtische Riemerschmid-Wirtschaftsschule ein aufwändiges und intensives Projekt zum Übergang von der Schule zur Ausbildung um.

2. Ziele und Maßnahmen der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft

Qualitätsbereich Kommunikation

Wir pflegen unsere Willkommenskultur

- Eltern und Schülerinnen erhalten am Anfang des Schuljahres ein Geheft mit den wichtigsten Infos zur Schule, zum Schulleben und zum Schuljahr.
- Klassenelternabende zu Beginn des Schuljahres bieten den Eltern die Möglichkeit, die Lehrkräfte ihrer Töchter kennenzulernen und fachspezifische Informationen zu erhalten. Die Klassenleitung informiert über Organisatorisches und das Schulleben. Außerdem ermöglichen diese Elternabende auch das Kennenlernen der Eltern untereinander.

Wir informieren die Eltern regelmäßig per Post oder über unsere Homepage

- Die Eltern erhalten mindestens zweimal jährlich einen Infobrief von der Schulleitung.
- Die Klassenleitung versendet regelmäßig Elternbriefe, die über den aktuellen Leistungsstand oder anstehende Klassentermine und -veranstaltungen informieren.
- Unsere Homepage gibt Auskunft über anstehende Termine, Ansprechpartner und Kontaktdaten.
- Die Klassen nutzen die Informationsplattform "Fronter" für aktuelle Termine und Lerninhalte. So erhalten auch die Eltern diese Informationen.

Wir pflegen den Kontakt zu den Eltern und kommen ihnen dabei so gut es geht entgegen

- An mindestens zwei Elternsprechabenden erhalten die Eltern Informationen über Entwicklungs- und Lernfortschritte ihrer Töchter.
- Eine wöchentliche Sprechstunde ist in den Stundenplänen unserer Lehrkräfte für ausführliche Elterngespräche reserviert. Die Eltern finden die Sprechstunden unserer Lehrkräfte auf der Homepage. Bei Bedarf kann selbstverständlich auch ein Termin am Nachmittag vereinbart werden.
- Darüber hinaus sind auch die E-Mail-Adressen unserer Lehrkräfte auf der Homepage veröffentlicht, was den Eltern einen zeitnahen und unkomplizierten Kontakt zur Schule ermöglicht.
- Sollte es den Eltern nicht möglich sein, in die Schule zu kommen, werden sie ermutigt, die angebotenen Telefonsprechstunden wahrzunehmen. So bleibt die Schule auch für berufstätige Eltern und Alleinerziehende jederzeit erreichbar.
- Unsere Lehrer bilden sich bzgl. einer professionellen Gesprächsführung mit den Eltern fort.

Qualitätsbereich Kooperation

Wir pflegen gute Kontakte sowohl zu den Zubringerschulen, als auch zu den weiterführenden Schulen

- Lehrkräfte besuchen Elterninfoveranstaltungen an Grundschulen, um über den Übertritt an die Wirtschaftsschule zu informieren.
- Infoveranstaltung und Tage der offenen Tür für zukünftige Schülerinnen und deren Eltern werden regelmäßig an unserer Schule durchgeführt.
- Die Beratungslehrkraft vernetzt sich mit den zuständigen Kolleginnen und Kollegen der weiterführenden Schulen, der Mittelschulen und der Orientierungsstufe.
- Im Schulhaus findet eine jährliche Infoveranstaltung der FOS (Fachoberschule) zum Übertritt statt.

Wir tun sehr viel, um unseren Schülerinnen den Übergang von der Schule in eine Ausbildung zu erleichtern und arbeiten dabei eng mit externen Partnern zusammen

- Die Talenteschmiede bietet einen Impulsvortrag und ein ganztägiges Seminar zur Berufsfindung an. Die Schule unterstützt dieses Seminar aktiv u. a. durch einen Infobrief zur Berufswahl an die Eltern.
- Die Eltern haben die Möglichkeit am jährlich stattfindenden Berufsinformationssachmittag konkrete Berufe und Ansprechpartner von Ausbildungsbetrieben kennenzulernen.
- Die Schule begleitet interessierte Eltern und Schülerinnen der Vorabschlussklassen auf die Ausbildungsmesse.
- Ein umfangreiches Beratungsangebot (Berufsberatung durch die Agentur für Arbeit, Städtischer schulpyschologischer Dienst, Schullaufbahnberatung, Lerncoaching und individuelle Förderung durch die Beratungslehrkraft, Schulsozialarbeit) steht für Eltern und Schülerinnen zur Verfügung.
- Unsere Schule und die Eltern unterstützen die Schülerinnen der achten Klassen bei der Suche nach geeigneten Betriebspraktikumsplätzen, dabei bringen die Eltern ihr Expertenwissen ein.

Wir vereinbaren gemeinsam Ziele

- Die Klassenelternabende dienen dem Kennenlernen der Eltern untereinander, dem gegenseitigen Informationsaustausch und dem Besprechen der Meilensteine für das kommende Schuljahr.
- Die Elternsprechabende eröffnen die Möglichkeit Dreiergespräche (Eltern/Schülerinnen/Lehrkräfte) zu führen und daraus resultierende Zielvereinbarungen zu treffen.

Wir sind sehr bemüht, das Schulleben so anschaulich wie möglich zu gestalten und nehmen gerne Bildungsangebote auch außerhalb des Schulhauses wahr

- Kontakte zu ortsansässigen Unternehmen werden durch Betriebsbesichtigungen, Exkursionen und das Prüfungsfach Übungsunternehmen gepflegt.
- In Zusammenarbeit mit der Jugendpolizei werden im Projekt 'Zammgrauft' Impulse für einen gewaltfreien Umgang miteinander gegeben.
- In das Netzwerk der Kultur- und Bildungsregion München ist die Schule durch Besuche in Kirchen, Moscheen und Synagogen integriert.
- Die Schule führt Schülerinnen an das Kulturleben Münchens heran z. B. durch Theater-, Ausstellungs-, Museums-, Kinobesuche und TUSCH (Theater und Schule). Die schulischen Kulturbeauftragten sind hier mit der zentralen Fachkoordination für Kultur an beruflichen Schulen vernetzt.
- Die Schule und Elternvertreter sind in die Kooperation mit anderen Schulen und externen Partnern eingebunden (ProFamilia, Amanda, Städtisches Gesundheitsamt, Jugendpolizei, externe Sporttrainer).

Der europäische Gedanke ist uns sehr wichtig, deshalb stärken wir gerne die interkulturellen Kompetenzen unserer Schülerinnen

- Unsere Schülerinnen haben die Möglichkeit am Erasmus+ Programm der EU teilzunehmen. D. h. sie haben Möglichkeit ein vierwöchiges Auslandspraktikum zu absolvieren. Wesentliche Grundlage der Vorbereitung und Durchführung dieses europäischen Bildungsprogramms ist die Lernvereinbarung zwischen den Schülerinnen und deren Eltern, den Partnerschulen und den Projektlehrkräften.
- Eine besonders wichtige Rolle spielen hier die Eltern bei der Unterbringung von Gastschülern aus Finnland und Spanien.

Qualitätsbereich Mitsprache

Die Meinung aller Eltern ist uns wichtig

- Eltern werden durch regelmäßige Fragebögen ermutigt, die Schulleistung der RWS zu beurteilen und Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten.

Wir unterstützen die Eltern ihre Mitsprache- und Mitwirkungsmöglichkeiten wahrzunehmen

- Der Elternbeirat wird alle zwei Jahre gewählt und trifft sich mindestens viermal im Schuljahr. Dabei wird ein regelmäßiger Austausch mit der Schulleitung, der Schülerinnenvertretung und weiteren Mitgliedern der Schulfamilie gepflegt.
- Bei der Kandidatenauswahl für den Elternbeirat werden alle Elterngruppen (z. B. Wohnort, Migrationshintergrund) berücksichtigt.
- Die Schule unterstützt Elternvertreter Fortbildungen zu besuchen, um ihre Rolle erfolgreich auszufüllen.
- Dem Elternbeirat werden Räumlichkeiten und notwendige Einrichtungen für eine erfolgreiche Arbeit zur Verfügung gestellt.

Unser Elternbeirat hat viele Möglichkeiten seine Interessen zu vertreten

- Im Schulforum übt die Elternschaft ihr Mitspracherecht bei der Schulentwicklung und Werteerziehung aktiv aus, z. B. bei der Entwicklung des Schulprofils oder bei der Mitgestaltung der Hausordnung.
- Die Eltern haben an den Elternsprechabenden die Gelegenheit, konstruktive Kritik zu üben, Lob auszusprechen und Feedback zu geben.
- Den gewählten Elternvertretern steht die Schulhomepage als Plattform für einen gezielten Austausch innerhalb der Elternschaft zur Verfügung.

Qualitätsbereich Gemeinschaft

Wir stärken unsere Zusammengehörigkeit

- Die Eltern werden dazu eingeladen, an Veranstaltungen unseres ÜSA-Projekts (Übergang von der Schule zur Ausbildung) teilzunehmen.
- Eltern, Schüler, Schulleitung und Lehrkräfte repräsentieren die Schule gemeinsam beim Elterninfoabend für neue Schülerinnen und deren Eltern. Dabei übernimmt jede Gruppe eine ihren Stärken gemäße Aufgabe.
- Gemeinsame Schul-T-Shirts fördern die Verbundenheit mit der Schule.
- Die Schulfamilie feiert den erfolgreichen Wirtschaftsschulabschluss gemeinsam mit einem Ball.

Wir gestalten das Schulleben gemeinsam

- Eltern engagieren sich bei der Planung und Durchführung schulischer Veranstaltungen (z. B. Sportfeste). Das ermöglicht eine unkomplizierte und einfache Kontaktpflege mit anderen Eltern, Schülerinnen, Schulleitung und Lehrkräften.
- Die Schulgemeinschaft wird aktiv gefördert durch Klassen- und Abschlussfahrten, Wandertage, Exkursionen und SMV-Aktionen. Die Eltern werden ermutigt, dabei eine aktive Rolle zu übernehmen.
- Durch finanzielle Bezuschussung ermöglicht der Elternbeirat sozial benachteiligten Schülerinnen die Teilnahme an Gemeinschaftsveranstaltungen.

Wir sorgen dafür, dass sich jeder wohlfühlen kann

- Eine ansprechende und moderne Gestaltung des Schulhauses und der Klassenzimmer sorgen für eine angenehme Atmosphäre, die die Schulgemeinschaft und das Lernen fördern sollen.
- Elterngespräche finden nicht zwischen Tür und Angel statt, sondern in dafür vorgesehenen Besprechungsräumen.
- Klare Wegweiser erleichtern Eltern, Schülerinnen und Besuchern die Orientierung im Schulhaus.

3. Qualitätssicherung

Die Städtische Riemerschmid-Wirtschaftsschule befindet sich in einem kontinuierlichem Verbesserungsprozess. Unser Qualitätsmanagement leistet einen Beitrag, die fachliche, pädagogische Arbeit mit den Schülerinnen und Eltern zu überprüfen, zu sichern und weiter zu entwickeln. Deshalb werden die Umsetzung der Maßnahmen für eine erfolgreiche Erziehungspartnerschaft in regelmäßigen Qualitätszirkeln durch das QSE-Team der Schule überprüft.

Eltern- und Schülerinnenbefragungen im Zweijahresturnus sind an der Schule fest implementiert. Die Befragungen und Auswertungen werden in Zusammenarbeit mit der Ludwig-Maximilian-Universität München durchgeführt. Die Ergebnisse werden regelmäßig im Schulforum den Eltern und Schülerinnen präsentiert und Feedback eingeholt.

4. Beteiligung der Schulgemeinschaft

Die Schwerpunkte unserer Elternarbeit sind zum großen Teil ein Ergebnis langjähriger guter und vertrauensvoller Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule. Zur Entwicklung dieses Konzepts wurden die vielfältigen Maßnahmen zur Erziehungspartnerschaft von einer Arbeitsgruppe in einer Bestandsaufnahme gesammelt und entsprechend der Leitlinien strukturiert. Die Anregungen des Elternbeirats fanden ihren Niederschlag im Konzept.

Das vorliegende Konzept wurde in der Lehrerkonferenz vorgestellt und im Einvernehmen mit dem Schulforum und Elternbeirat beschlossen. Der laufende Prozess im Qualitätsmanagement der Schule stellt sicher, dass sich die Ausgestaltung der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft an der Städtischen Riemerschmid-Wirtschaftsschule jeweils an veränderte Rahmenbedingungen und Bedürfnisse aller Beteiligten anpassen kann.



HAUSORDNUNG

Unser VORWORT

Die Städt. Riemerschmid-Wirtschaftsschule ist Arbeits- und Lebensort und versteht sich als Teil des gesellschaftlichen Lebens. Unsere gemeinsame Sprache ist Deutsch.

Eltern, Lehrerinnen, Lehrer und Schülerinnen engagieren sich gemeinsam für die Schule.

Wir nehmen die Individualität jedes Einzelnen mit Respekt wahr.

Direkte und offene Kommunikation sowie Transparenz sind für uns Grundlage des Zusammenlebens in der Schulgemeinschaft.

Gemeinsam mit den Eltern und Erziehungsberechtigten trägt das Kollegium die Verantwortung für die Erziehung und Bildung der Schülerinnen.

Lehrerinnen und Lehrer kooperieren in fachlichen, pädagogischen und erzieherischen Fragen (Praxisbezug der Fächer, Allgemeinbildung, gezielte Berufsvorbereitung, Unterstützung durch Beratungslehrkraft, Schulsozialpädagogin und Schulpsychologin).

Lehrerinnen und Lehrer tragen gemeinsam mit den Schülerinnen die Verantwortung für die Gestaltung des Unterrichts (abwechslungsreicher Unterricht mit Methodenauswahl, angemessene Arbeitshaltung, Schülerinnen-Feedback durch regelmäßige Befragung).

Wir nehmen die Schülerinnen mit ihren Fähigkeiten wahr und ermutigen sie, diese einzubringen (OGS, Förderunterricht, ÜSA-Talenteschmiede).

Durch die Gestaltung des Schullebens schaffen wir Möglichkeiten zur Identifikation mit unserer Schule (Feste, SMV, Sportwettbewerbe, Theater, Tanz und Kultur, Jahresbericht).

TOLERANZ

Keine Ausgrenzung – keine Herabsetzung – gegen Rassismus und Extremismus –
Lehrerinnen/Lehrer und Schülerinnen beziehen deutlich Stellung

SOZIALES LERNEN

Gemeinsame Aktionen + Projekte (Klassenfahrten, Ausflüge) – gegenseitige Unterstützung –
Teamarbeit – Offene Ganztagschule – Schülermitverwaltung

GEGENSEITIGE WERTSCHÄTZUNG

Gesprächskultur – freundlicher Umgangston – Höflichkeit

1 Verhalten im Schulbereich

1.1 Das Schulhaus wird um 7 Uhr geöffnet.

Die Lehrkräfte, die Aufsichtspflicht vor dem Unterricht haben, sperren um 7:55 Uhr die Klassenzimmer auf und lassen die Schülerinnen ein.

Da es nicht auszuschließen ist, dass unberechtigte Personen sich im Schulhaus aufhalten, sollen die Schülerinnen zu ihrer eigenen Sicherheit nicht allein im Schulhaus unterwegs sein.

Während der Unterrichtszeit ist es den Schülerinnen grundsätzlich nicht erlaubt sich allein außerhalb des Klassenraums aufzuhalten.

- 1.2 Das **Rauchen** sowie der Genuss von Rauschmitteln u. alkoholischen Getränken sind innerhalb der Schulanlage ausdrücklich **verboten. Zur Schulanlage gehören das Schulhaus und die daran angrenzenden Gehwege der Frauenstraße, Zwingerstraße und Westenrieder Straße.**
- 1.3 Die Schule ist befugt, den Schülerinnen Gegenstände, die den Unterricht oder die Ordnung der Schule stören können oder stören, wegzunehmen und sicherzustellen. Über die Zurückgabe derartiger Gegenstände entscheidet die Schulleitung.
Ausdrücklich: Handys und digitale Speichermedien dürfen im gesamten Schulhaus nicht benutzt werden und während des Aufenthaltes im Schulhaus nicht eingeschaltet sein. Dies gilt genauso für die OGS bis 16.00 Uhr. (Art. 56 (5) BayEUG)
Ein eingezogenes Handy wird ausschließlich an die Erziehungsberechtigten (im Sekretariat) wieder ausgehändigt.
- 1.4 Essen und das Kauen von Kaugummi sind während des Unterrichts grundsätzlich untersagt.
- 1.5 Für Geld, Schmuck, Handy und Kleidungsstücke kann die Schule **keine Haftung** übernehmen. Größere Geldbeträge und wertvollen Schmuck sollte man nicht in die Schule mitnehmen.
- 1.6 Die Räumlichkeiten und deren Ausstattung (Tische, Stühle, PC, Türwächter etc.) sind pfleglich zu behandeln. Für mutwillige Beschädigung und Verunreinigung von Schuleinrichtungen haften die Schülerinnen bzw. deren Erziehungsberechtigte.
- 1.7 Schülerinnen der 6. bis 8. Jahrgangsstufe bleiben durchgehend von 8.10 Uhr bis Unterrichtsende (OGS bis 16.00 Uhr) im Schulgebäude.
Schülerinnen der 9. bis 11. Jahrgangsstufe, die ab der 7. Stunde Unterricht haben, dürfen in der Mittagspause (13.15 – 13.45 Uhr) das Haus ohne besondere Genehmigung verlassen. Dies gilt auch für die 6. Stunde, wenn diese unterrichtsfrei ist.
Allerdings muss eindringlich darauf hingewiesen werden, dass beim Entfernen aus dem Schulgebäude nur dann ein **Unfall-Versicherungsschutz** besteht, wenn die Schülerinnen das Entfernen zum Anlass nehmen, eine Mahlzeit außer Haus einzunehmen oder um sich etwas zum Essen zu holen.

2 Verhalten in den Klassenräumen

- 2.1 Die Fenster werden bei Stundenwechsel grundsätzlich geöffnet. Die frische Luft fördert das allgemeine Wohlbefinden. Eine Energieverschwendung ist jedoch zu vermeiden.
Das Hinauslehnen aus den Fenstern und das Sitzen auf den Fensterbrettern ist wegen der Unfallgefahr verboten.
- 2.2 Die Klassensprecherinnen verständigen die Schulleitung oder das Sekretariat unverzüglich, wenn eine Lehrkraft 10 Minuten nach Beginn der Stunde nicht im Klassenzimmer erschienen ist, damit für Vertretung gesorgt werden kann.
- 2.3 **Verlassen alle Schülerinnen den Raum, sind die Fenster zu schließen, das Licht und die elektronischen Tafeln auszuschalten.** Eine Lehrkraft sperrt das Zimmer ab.
- 2.4 Die besonderen Regelungen für den Computer-Raum, Turnhallen u. sonstige Fachräume sind zu beachten. (Siehe gesonderte Nutzungsordnung!)

3 Verhalten in der Pause

- 3.1 **Toilettengänge sind zum Stundenwechsel und in den Pausen gestattet.**
Aus medizinischen Gründen (Vorlage eines Attests) können Ausnahmen gemacht werden.
- 3.2 Während der Pausen bleiben die Klassenzimmertüren geöffnet. Der Computer-Raum, Turnhallen u. sonstige Fachräume sind zu räumen und von der Lehrkraft abzusperrern. Die Schülerinnen halten sich während dieser Zeit im Klassenraum und auf dem Gang oder im Hof auf. Das Sitzen auf den Fensterbrettern ist aus Sicherheitsgründen zu unterlassen.

- 3.3 Der Müll muss im Sinne des Umweltschutzes getrennt werden. Batterien werden beim Hausmeister entsorgt. Mitgebrachte Getränkedosen und andere Einwegbehälter müssen **zur Entsorgung wieder mit nach Hause genommen werden (Pfand)!**
- 3.4 Das Verlassen des Schulgebäudes während der Unterrichtszeit ist grundsätzlich verboten und kann in begründeten Ausnahmefällen **nur von der Schulleitung** genehmigt werden. Bei unerlaubtem Verlassen des Gebäudes besteht keinerlei Versicherungsschutz.

4 Verhalten bei Unfällen

Unfälle, die sich auf dem Schulweg (von der Wohnung zur Schule und zurück) oder im Bereich des Schulgebäudes ereignen, sind **unverzüglich im Sekretariat zu melden**, damit eine entsprechende Unfallanzeige ausgefüllt werden kann.

5 Verhalten bei Feuer(alarm)/Notfällen

Zu beachten ist der gesonderte Aushang (mit Fluchtweg) im Klassenzimmer und im gesamten Schulhaus. Den Anweisungen der Lehrkräfte ist unbedingt Folge zu leisten.

Die Schulordnung für die Wirtschaftsschule in Bayern (WSO) setzt den Rahmen für das Zusammenleben und Wirken von Schulleitung, Lehrkräften und Schülerinnen. Aufgrund dieser gesetzlichen Regelung muss die Schule eine Hausordnung erlassen und auf deren Einhaltung bestehen.

Diese Hausordnung wurde in Zusammenarbeit mit der Lehrerkonferenz und dem Schulforum erstellt. Sie gilt für Schülerinnen und schulfremde Personen, die gastweise im Schulhaus anwesend sind.



Regelungen bei Krankheit und Befreiungen

Wenn eine Schülerin nicht zum Unterricht erscheint, machen wir uns erhebliche Sorgen. Weiterhin fördern wir jede Schülerin, damit sie unsere Schule erfolgreich abschließen wird. Dies kann aber nur gelingen, wenn sie regelmäßig am Unterricht teilnimmt. Da wir an unserer Schule ca. 400 Schülerinnen täglich betreuen, bitten wir Sie um Verständnis für die nachfolgenden Regelungen und um tatkräftige Unterstützung in dieser Angelegenheit.

A) Verhinderung wegen Krankheit (§§ 27, 39 WSO)

1. Verständigen Sie uns bitte vor Unterrichtsbeginn bis 7.45 Uhr telefonisch per Mitteilung auf dem Anrufbeantworter darüber!
Der Anrufbeantworter wird zuverlässig abgehört.
2. Für angesagte Leistungsnachweise (z.B. Schulaufgaben, Kurzarbeiten) gilt für den betreffenden Schultag und den Schultag davor Attestpflicht.
3. Bei Erkrankung von mehr als zwei Schultagen: Bitte teilen Sie uns innerhalb der zwei Tage schriftlich den Grund und die (voraussichtliche) Dauer der Abwesenheit mit (z.B. per Fax).
4. Bei einer Abwesenheit von mehr als 10 Tagen ist grundsätzlich ein ärztliches Attest erforderlich.
5. Am ersten Tag, an dem die Schülerin wieder den Unterricht besucht, muss die Entschuldigung oder das Attest vorgelegt werden.

Beachten Sie außerdem:

- Sollten sich die krankheitsbedingten Versäumnisse häufen oder bestehen an der Erkrankung Zweifel, dann kann die Schule ein ärztliches oder schulärztliches Attest verlangen.
- Werden die Versäumnisse nicht oder nicht zeitnah entsprechend entschuldigt, dann gelten diese Versäumnisse als unentschuldigt, mit der Konsequenz, dass Leistungsnachweise (Schulaufgaben, Exen etc.) mit der Note 6 bewertet werden. Darüber hinaus sind Ordnungsmaßnahmen möglich.
- Volljährige Schülerinnen können sich innerhalb eines Schuljahres an fünf einzelnen Schultagen selbst entschuldigen (hierzu gehören auch die Anträge auf vorzeitiges Verlassen des Unterrichts bzw. verspätetes Erscheinen). Darüber hinausgehende Tage müssen durch ärztl. Attest entschuldigt sein, andernfalls gelten die Versäumnisse als unentschuldigt mit der oben genannten Konsequenz.

B) Antrag auf Befreiung vom Unterricht

Arztbesuche, Behördengänge (z.B. Konsulat) u.ä. sind grundsätzlich in die unterrichtsfreie Zeit zu legen, für solche Fälle gibt es Nachmittags- bzw. Abendtermine.

Ist dies in Ausnahmefällen nur während der Unterrichtszeit möglich, dann bitten wir Sie, diesen Antrag mind. 1 Woche vorher bei der Klassenleitung schriftlich zu stellen.

Ein ungenehmigtes Fernbleiben vom Unterricht zieht die oben beschriebenen Konsequenzen nach sich.

Ferienordnung

Um die Planung für die Ferien bzw. Urlaub zu erleichtern, geben wir die Ferienordnung für das Schuljahr bekannt. Aufgrund der vielen Ferientage und der Vorschriften in der Schulordnung bitten wir Sie um Verständnis, dass eine zusätzliche Unterrichtsbefreiung für Urlaubsgestaltung **n i c h t** genehmigt wird.

Nach der Ferienordnung dieses Schuljahres sind unterrichtsfrei:

Herbstferien	erster freier Tag	29.10.2018
	letzter freier Tag	02.11.2018
Buß- und Betttag unterrichtsfrei	Mittwoch	22.11.2018
Weihnachtsferien	erster freier Tag	22.12.2018
	letzter freier Tag	05.01.2019
Frühjahrsferien	erster freier Tag	04.03.2019
	letzter freier Tag	08.03.2019
Osterferien	erster freier Tag	15.04.2019
	letzter freier Tag	27.04.2019
Pfingstferien	erster freier Tag	11.06.2019
	letzter freier Tag	21.06.2019
Letzter Schultag für Abschlusschülerinnen		Freitag, 19.07.2019
Letzter Schultag für alle anderen Schülerinnen		Freitag, 26.07.2019
Sommerferien	erster Tag	Montag, 29.07.2019
	letzter Tag	Montag, 09.09.2019

Angegeben ist jeweils der erste und der letzte Ferientag.

An Samstagen findet kein Unterricht statt.

Übersicht über die Leistungsnachweise

fünfstufige Wirtschaftsschule

SA = Schulaufgaben, KA = Kurzarbeiten,
SoL = Stegreifaufgaben oder mündl./praktische Leistungen
JFN = Jahresfortgangsnote, ZN = Zeugnisnote

Stand: Juli 2018

Fächer	Wochen- stunden	6. Jg			7. Jg			8. Jg			9. Jg			10. Jg			Hinweise
		SA	KA	SoL	SA	KA	SoL	SA	KA	SoL	SA	KA	SoL	SA	KA	SoL	
Religion/Ethik	2,2,2,2,2		1	3		1	3		1	3		1	3		1	3	3)
Deutsch	7,5,4,4,4	4		4	3		4	3		4	3		4	3		4	1a,2,6
Englisch	6,5,5,4,4			6	3		4	3		4	3		4	2		4	1a,5,6,7
Mathematik	7,4,3,4,4	4		4	3		4	3		4	3		4	3		4	1)a)
BSK	(*),-2,6,6,6					1	3	3		4	3		4	3		4	1)b)
Informationsverarbeitung	(*),-4,2,-,-				3		4		1	3							1)a), 3)
Übungsunternehmen	-,,-,4,4										3		4	3		4	1)a)
Geschichte/Sozialkunde	2,2,2,2,2		1	3		1	3		1	3		1	3		1	3	3)
Mensch und Umwelt	2,2,2,-,-		1	3		1	3		1	3							3)
Wirtschaftsgeographie	-,,-,2,2											1	3		1	3	3)
Mus.-ästhetische BLD	2,2,2,-,-			4			4			4							4)
Sport	2,2,2,2,2			4			4			4			4			4	4)

Hinweise:

Die Anzahl der Leistungsnachweise sind Mindestvorgaben § 46 WSO, die bei Bedarf überschritten werden können.

SA und KA werden mindestens eine Woche vorher angekündigt. §47(1) WSO

An einem Tag darf nicht mehr als eine SA oder KA gehalten werden. §47(1) WSO

An SA- oder KA-Tagen gibt es keine Stegreifaufgaben (aber Ausfragen ist möglich!). §48(5) WSO

Leistungen in einer Gruppenarbeit können als mündliche Einzelleistungen gewertet werden. §48(2) WSO

Praktische Leistungen sind laut § 48 (3) WSO umzusetzen!

Vorgaben laut § 47 WSO zum ztl. Umfang und Inhalt einer Leistungserhebung sind einzuhalten!

Beschluss der Lehrerkonferenz gem.WSO:

a) Grundsätzlich wird auf 2 Dezimalstellen gerechnet; bis einschließlich x,50 gibt es die bessere ZN bzw. JFN

b) Gewichtung:

1) a) Bei drei und mehr SA gilt folgende Berechnung:

Der Durchschnitt der SA zählt doppelt zum Durchschnitt der SoL

--> $(\sum SA * 2 + \sum SoL) / 3 = JFN$ bzw. ZN

1) b) BSK: Bei drei SA zählt der Durchschnitt gleichwertig zum Durchschnitt der SoL (s. (2))

2) Bei zwei und weniger SA+KA gilt folgende Berechnung:

Der Durchschnitt der SA zählt gleichwertig zum Durchschnitt der SoL

--> $(\sum SA + \sum SoL) / 2 = JFN$ bzw. ZN

3) Die Note der KA wird wie zwei SoL gewertet --> z.B. $(KA^2 + SoL + SoL + SoL) / 5 = JFN$ bzw. ZN

4) Die Leistungsnachweise zählen gleichwertig --> z.B. $(SoL + SoL + SoL + SoL) / 4 = JFN$ bzw. ZN

5) 8. Jahrgang: Eine der drei SA wird in Form einer mündlichen Prüfung abgehalten.

6) 9. Jahrgang: Eine der drei SA wird in Form einer mündlichen Prüfung abgehalten.

7) 6. Jahrgang Modus 21, Maßnahme 16: angesagte Tests werden alle sechs Wochen durchgeführt

vierstufige Wirtschaftsschule

Stand: Juli 2017

SA = Schulaufgaben, KA = Kurzarbeiten,
SoL = Stegreifaufgaben oder mündl./praktische Leistungen
JFN = Jahresfortgangsnote, ZN = Zeugnisnote

Fächer	Woche- stunden	7.Jg			8. Jg			9. Jg			10. Jg			Hinweise
		SA	KA	SoL	SA	KA	SoL	SA	KA	SoL	SA	KA	SoL	
Religion/Ethik	2,2,2,2		1	3		1	3		1	3		1	3	3)
Deutsch	5,4,4,4	3		4	3		4	3		4	3		4	1a,6
Englisch	5,5,4,4	3		4	3		4	3		4	2		4	1a,2,5,6,7
Mathematik	4,3,4,4	3		4	3		4	3		4	3		4	1)a)
BSK	2,6,6,6		1	3	3		4	3		4	3		4	1)b)
Informationsverarbeitung	4,2,-,-	3		4		1	3							1)a),3)
Übungsunternehmen	-, -,4,4							3		4	3		4	1)a)
Geschichte/Sozialkunde	2,2,2,2		1	3		1	3		1	3		1	3	3)
Mensch und Umwelt	2,2,-,-		1	3		1	3							3)
Wirtschaftsgeographie	-, -,2,2								1	3		1	3	3)
Mus.-ästhetische BLD	2,2,-,-			4			4							4)
Sport	2,2,2,2			4			4			4			4	4)

Hinweise:

Die Anzahl der Leistungsnachweise sind Mindestvorgaben §46 WSO, die bei Bedarf überschritten werden können.

SA und KA werden mindestens eine Woche vorher angekündigt. §47(1) WSO

An einem Tag darf nicht mehr als eine SA oder KA gehalten werden. §47(1) WSO

An SA- oder KA-Tagen gibt es keine Stegreifaufgaben (aber Ausfragen ist möglich!). §48(5) WSO

Leistungen in einer Gruppenarbeit können als mündliche Einzelleistungen gewertet werden. §48(2) WSO

Praktische Leistungen sind laut § 48 (3) WSO umzusetzen!

Vorgaben laut § 47 WSO zum ztl. Umfang und Inhalt einer Leistungserhebung sind einzuhalten!

Beschluss der Lehrerkonferenz gem.WSO:

a) Grundsätzlich wird auf 2 Dezimalstellen gerechnet; bis einschließlich x,50 gibt es die bessere ZN bzw. JFN

b) Gewichtung:

1) a) Bei drei und mehr SA gilt folgende Berechnung:

Der Durchschnitt der SA zählt doppelt zum Durchschnitt der SoL

--> $(\emptyset SA * 2 + \emptyset SoL) / 3 = JFN$ bzw. ZN

1) b) BSK: Bei drei SA zählt der Durchschnitt gleichwertig zum Durchschnitt der SoL (s. (2))

2) Bei zwei und weniger SA+KA gilt folgende Berechnung:

Der Durchschnitt der SA zählt gleichwertig zum Durchschnitt der SoL

--> $(\emptyset SA + \emptyset SoL) / 2 = JFN$ bzw. ZN

3) Die Note der KA wird wie zwei SoL gewertet --> z.B. $(KA * 2 + SoL + SoL + SoL) / 5 = JFN$ bzw. ZN

4) Die Leistungsnachweise zählen gleichwertig --> z.B. $(SoL + SoL + SoL + SoL) / 4 = JFN$ bzw. ZN

5) 8. Jahrgang: Eine der drei SA wird in Form einer mündlichen Prüfung abgehalten.

6) 9. Jahrgang: Eine der drei SA wird in Form einer mündlichen Prüfung abgehalten.

7) 7. Jahrgang Modus 21, Maßnahme 16: angesagte Tests werden alle sechs Wochen durchgeführt

dreistufige Wirtschaftsschule

SA = Schulaufgaben, KA = Kurzarbeiten,
SoL = Stegreifaufgaben oder mündl./praktische Leistungen
JFN = Jahrestfortgangsnote, ZN = Zeugnisnote

Stand: Juli 2018

Fächer	Wocheinstunden	8. Jg			9. Jg			10. Jg			Hinweise
		SA	KA	SoL	SA	KA	SoL	SA	KA	SoL	
Religion/Ethik	2,2,2		1	3		1	3				3)
Deutsch	4,4,4	3		4	3		4	3		4	1a,6
Englisch	5,5,4	3		4	3		4	2		4	1a,2,5,6
Mathematik	3,3,4	3		4	3		4	3		4	1)a)
BSK	6,6,6	3		4	3		4	3		4	1)b)
Informationsverarbeitung	2,3,-		1	3		2	3				2) 3)
Übungsunternehmen	-,4,4				3		4	3		4	1)a)
Geschichte/Sozialkunde	2,2,2		1	3		1	3		1	3	3)
Mensch und Umwelt	2,-,-		1	3							3)
Wirtschaftsgeographie	-, -,2								1	3	3)
Mus.-ästhetische BLD	2,-,-			4							4)
Sport	2,2,2			4			4			4	4)

Hinweise:

Die Anzahl der Leistungsnachweise sind Mindestvorgaben §45WSO, die überschritten werden können.

SA und KA werden mindestens eine Woche vorher angekündigt. §47(1) WSO

An einem Tag darf nicht mehr als eine SA oder KA gehalten werden. §47(1) WSO

An SA- oder KA-Tagen gibt es keine Stegreifaufgaben (aber Ausfragen ist möglich!). §48(5) WSO

Leistungen in einer Gruppenarbeit können als mündliche Einzelleistungen gewertet werden. §48(2) WSO

Praktische Leistungen sind laut § 48 (3) WSO umzusetzen!

Vorgaben laut § 47 WSO zum ztl. Umfang und Inhalt einer Leistungserhebung sind umzusetzen!

Beschluss der Lehrerkonferenz gem.WSO:

a) Grundsätzlich wird auf 2 Dezimalstellen gerechnet; bis einschließlich x,50 gibt es die bessere ZN bzw. JFN

b) Gewichtung:

1) a) Bei drei und mehr SA gilt folgende Berechnung:

Der Durchschnitt der SA zählt doppelt zum Durchschnitt der SoL

--> $(\sum SA * 2 + \sum SoL) / 3 = JFN$ bzw. ZN

1) b) BSK: Bei drei SA zählt der Durchschnitt gleichwertig zum Durchschnitt der SoL (s. (2))

2) Bei zwei und weniger SA+KA gilt folgende Berechnung:

Der Durchschnitt der SA/KA zählt gleichwertig zum Durchschnitt der SoL

--> $(\sum SA + \sum SoL) / 2 = JFN$ bzw. ZN

3) Die Note der KA wird wie zwei SoL gewertet --> z.B. $(KA * 2 + SoL + SoL + SoL) / 5 = JFN$ bzw. ZN

4) Die Leistungsnachweise zählen gleichwertig --> z.B. $(SoL + SoL + SoL + SoL) / 4 = JFN$ bzw. ZN

5) 8. Jahrgang: Eine der drei SA wird in Form einer mündlichen Prüfung abgehalten.

6) 9. Jahrgang: Eine der drei SA wird in Form einer mündlichen Prüfung abgehalten.

Übersicht über die zu fertigenden Leistungsnachweise z w e i s t u f i g e W i r t s c h a f t s s c h u l e

SA = Schulaufgaben, KA = Kurzarbeiten,

SoL = Stegreifaufgaben oder mündl./praktische Leistungen

JFN = Jahresfortgangsnote, ZN = Zeugnisnote (**Abschlusszeugnisnoten s. gesondertes Blatt**)

Stand: Juli 2018

Fächer	Wochenstunden	10. Jg			11. Jg			Hinweise
		SA	KA	SoL	SA	KA	SoL	
Religion/Ethik	1,1			2			2	
Deutsch	4,4	3		4	3		4	1), 5)
Englisch	5,4	3		4	2		4	1), 5)
Mathematik	4,4	3		4	3		4	1)
Sozialkunde	2,-		1	3				3)
Sport	1,1			3			3	
BSK	9,10	3		4	3		5	2)
Informationsverarbeitung	2,2		1	3		1	3	3)
Übungsunternehmen	4,4	3		4	3		4	1)

Hinweise:

Die Anzahl der Leistungsnachweise § 46 WSO sind Mindestvorgaben, die bei Bedarf überschritten werden können.

SA und KA werden mindestens eine Woche vorher angekündigt. §47(1) WSO

An einem Tag darf nicht mehr als eine SA oder KA gehalten werden. §47(1) WSO

An SA- oder KA-Tagen gibt es keine Stegreifaufgaben (aber Ausfragen ist möglich!). §48(5) WSO

Leistungen in einer Gruppenarbeit können als mündliche Einzelleistungen gewertet werden. §48(2) WSO

Praktische Leistungen sind laut § 48 (3) WSO umzusetzen!

Vorgaben laut § 47 zum ztl. Umfang und Inhalt einer Leistungserhebung sind umzusetzen!

Beschluss der Lehrerkonferenz gem.WSO:

a) Grundsätzlich wird auf 2 Dezimalstellen gerechnet; bis einschließlich x,50 gibt es die bessere ZN bzw. JFN

b) Gewichtung:

1) Bei drei und mehr SA gilt folgende Berechnung:

Der Durchschnitt der SA zählt doppelt zum Durchschnitt der SoL

--> $(\sum SA * 2 + \sum SoL) / 3 = JFN \text{ bzw. } ZN$

2) BSK: Bei drei SA zählt der Durchschnitt der SA gleichwertig zum Durchschnitt der SoL

--> $(\sum SA + \sum SoL) / 2 = JFN \text{ bzw. } ZN$

3) Die Note der KA wird wie zwei SoL gewertet --> z.B. $(KA*2 + SoL + SoL + SoL) / 5 = JFN \text{ bzw. } ZN$

4) Die Leistungsnachweise zählen gleichwertig --> z.B. $(SoL + SoL + SoL + SoL) / 4 = JFN \text{ bzw. } ZN$

5) 10.Jahrgang: Eine der drei SA wird in Form einer mündlichen Prüfung abgehalten.

Vorgehen bei Fällen der Verletzung des sexuellen Selbstbestimmungsrechts von Schülerinnen

Das Schul- und Kultusreferat der Landeshauptstadt München will bei Fällen der Verletzung des sexuellen Selbstbestimmungsrechts von Schülerinnen/Schülern den Opferschutz verbessern und bei einschlägigen Delikten bzw. Verdachtsfällen ein geordnetes, transparentes Verfahren an den städtischen Schulen gewährleisten.

Das sexuelle Selbstbestimmungsrecht von Schülerinnen/Schülern wird verletzt durch sexuell gefärbte Verhaltensweisen, welche die Menschenwürde von Schülerinnen/Schülern verletzen, weil sie als beleidigend, herabwürdigend, nötigend, einschüchternd oder demütigend wahrgenommen oder empfunden werden. Verletzungen des sexuellen Selbstbestimmungsrechts können durch Übergriffe mit oder ohne körperliche Berührung erfolgen.

Schülerinnen/Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte können sich vertraulich wegen einer Verletzung des sexuellen Selbstbestimmungsrechts an folgende Ansprechpersonen wenden:

- die Mädchen-/Jungenbeauftragten (Tel. 089-233-22796 Sekr.)
- die Verbindungslehrer (Tel. 089-233-22796 Sekr.)
- die Schulleitung (Tel. 089-233-22079)
- die Schulpsychologin (Tel. 089-233-321 10)
- die Schulsozialpädagogin (Tel. 089-216 669 04)
- die zentrale Beschwerdestelle der LHM (Tel. 089-233 264 49)

Die von einer Verletzung des sexuellen Selbstbestimmungsrechts betroffenen Schülerinnen/Schüler unterliegen dem besonderen Opferschutz. Gemeldete Vorfälle von tatsächlichen oder vermuteten sexuell diskriminierenden Verhaltensweisen unterliegen der absoluten Verschwiegenheit.

Die Schulleitung

Nutzungsordnung der EDV-Einrichtungen an der Schule

Für die Benutzung von schulischen EDV-Einrichtungen durch Schülerinnen und Schüler gibt sich unsere Schule in Anlehnung an die geltenden gesetzlichen Bestimmungen die folgende Nutzungsordnung¹. Die Medienausstattung in unserer Schule steht allen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung, die sich an diese Regeln halten:

Sorgsamer Umgang

Jede Nutzerin/ jeder Nutzer muss mit den Computern, Druckern, Scannern, etc. sorgsam und wirtschaftlich umgehen. Probleme und Schäden sind unverzüglich der aufsichtsführenden Lehrkraft zu melden. Veränderungen an Hard- und Software sowie Ausforschen des Netzwerks und Netzwerkeingriffe sind nicht erlaubt. Bei fahrlässigen und vorsätzlichen Beschädigungen hat die Verursacherin/ der Verursacher den Schaden zu ersetzen.

Passwörter

Deshalb ist es besonders wichtig, dass sich jede Benutzerin/ jeder Benutzer nur mit ihrem/ seinem eigenen Benutzernamen in das Netzwerk anmelden darf. Das Passwort muss geheim gehalten und regelmäßig geändert werden. Das Passwort sollte nicht einfach zu erraten sein (ggf. Kombination von Buchstaben, Zahlen und Sonderzeichen verwenden). Zur eigenen Sicherheit muss sich jede/jeder bei Verlassen des Arbeitsplatzes vom System abmelden. Für Handlungen, die unter dem eigenen Benutzernamen erfolgen, kann die Benutzerin/ der Benutzer verantwortlich gemacht werden. Das Ausforschen fremder Passwörter und das Anmelden mit fremden Benutzernamen ist nicht erlaubt.

Einsatz nur für schulische Zwecke

Die Ausstattung darf nur für schulische Zwecke benutzt werden. Ausdrucke sowie Downloads für private Zwecke (Musikdateien, Videofilme, Spiele und andere Programme, etc.) sind verboten. Software darf nur durch Lehrkräfte installiert werden. Im Rahmen der Internetnutzung dürfen im Namen der Schule weder Vertragsverhältnisse eingegangen werden, noch kostenpflichtige Online-Dienste abgerufen werden.

Verbotene Nutzungen

Es dürfen keine jugendgefährdenden, sittenwidrigen, sexuell anstößigen und strafbaren Inhalte, z.B. pornographischer, gewaltverherrlichender, volksverhetzender oder verfassungsfeindlicher Art aufgerufen, ins Netz gestellt oder versendet werden.

Falls versehentlich derartige Inhalte aufgerufen werden, ist die Anwendung sofort zu schließen. Andere Personen dürfen durch die von Schülerinnen/Schülern erstellten Inhalt nicht beleidigt werden.

Im Internet und Intranet dürfen nur Webseiten und Verlinkungen angeboten werden, die einen direkten Bezug zum Unterricht haben. Das Online-Stellen von Internetseiten bedarf der vorherigen Genehmigung durch den Webmaster/ die Schulleitung bzw. die zuständige Lehrkraft.

Schülerinnen und Schüler nutzen ausschließlich das Pädagogische Netz. Die Nutzung des städtischen Verwaltungsnetzes ist ihnen verboten.

Beachtung von Rechten Dritter

Die Veröffentlichung von Fotos ist nur gestattet, wenn die betroffenen Personen bzw. bei Minderjährigen deren Erziehungsberechtigte ihr Einverständnis erklärt haben. Persönliche

Daten von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Dritten (z.B. Namen) dürfen nur mit der vorherigen Zustimmung der/des Betroffenen verwendet werden. Entsprechende Formulare können über die Lehrkräfte im Intranet des Referats für Bildung und Sport heruntergeladen werden

Für fremde Inhalte ist das Urheberrecht zu beachten, d.h. fremde Texte, Logos, Bilder, Karten etc. dürfen insbesondere in der Regel nicht ohne ausdrückliche, schriftliche Genehmigung der Urheberin/des Urhebers veröffentlicht und in das Internet eingestellt werden.

Verantwortlichkeit

Grundsätzlich ist jede Schülerin/jeder Schüler für die von ihr/ihm erstellten Inhalte zivilrechtlich und strafrechtlich verantwortlich und kann entsprechend in Anspruch genommen werden.

Die Schule ist nicht für Angebote und Inhalte Dritter verantwortlich, die über das Internet abgerufen werden können.

Die Schule stellt sicher, dass bei der Computernutzung im Rahmen des Schulbetriebes stets eine die Aufsichtspflicht erfüllende Person (u.U. auch ältere Schülerinnen/Schüler) anwesend ist. Die vorhandenen technischen Filtermöglichkeiten ersetzen diese Aufsicht nicht.

Datenschutz und Daten

Auf schulischen Rechnern gibt es keine privaten Verzeichnisse. Lehrer haben grundsätzlich die Möglichkeit und sind auf Grund der ihnen obliegenden Aufsichtspflicht auch im Einzelfall dazu angehalten, die von Schülerinnen und Schülern erstellten Daten und Verzeichnisse sowie die besuchten Webseiten zu kontrollieren. Sie können alle Aktivitäten am Rechner beobachten und eingreifen, auch mit technischen Hilfsmitteln. Die Schülerinnen und Schüler haben keinen Anspruch auf eine Sicherung ihrer Daten. Die Landeshauptstadt München haftet nicht für Schäden, die beim Verlust von Daten entstehen können.

Verstoß gegen die Nutzungsordnung

Verstöße gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Ausschluss von der Nutzung des Pädagogischen Netzes auch schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

Erklärung:

Mit der Nutzungsordnung erkläre ich mich einverstanden und erkenne diese für die Benutzung der schulischen Medienausstattung¹ an. Mir ist bekannt, dass die Schule den Datenverkehr protokolliert, zeitlich begrenzt speichert und auch Stichproben vornimmt.

Der Einrichtung einer e-Mail-Adresse für den schulischen Gebrauch, die den Vor- und Nachnamen und die Domain der Schule enthält (vorname.nachname@musterschule.de), stimme ich zu. Ich erkläre mich auch damit einverstanden, dass eine Einsichtnahme in verschickte und empfangene e-Mails stichprobenartig oder im Einzelfall erfolgen kann.

Mir ist bekannt, dass bei einem Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften mit zivilrechtlichen und strafrechtlichen Folgen zu rechnen ist.

¹ Soweit nach den schulinternen Regelungen und technischen Möglichkeiten in M@school private Geräte (z.B. Laptops, andere mobile Endgeräte oder auch Speichermedien wie USB-Sticks) für die schulische Nutzung eingebracht und im Pädagogischen Netz der Landeshauptstadt München verwendet werden dürfen, gelten die nachstehenden Regelungen entsprechend. Dies gilt ebenso für den Zugriff auf Dienste des Pädagogischen Netzes (E-Mail, Dateisystem, schulisches Intranet, etc.) von außen über das Internet. Beim Einsatz von privaten Geräten müssen die Schülerinnen und Schüler sicherstellen, dass die Geräte über aktuelle Sicherheitssoftware (Virenschutz, etc.) verfügen und durch die auf den Geräten installierten Programme und Dienste das schulische Netzwerk weder gestört noch gefährdet wird

Nützliche Tipps für den Umgang junger Mädchen mit dem Internet

Sehr geehrte Damen und Herren,

kennen Sie Sonja K. (14) aus Nordrhein-Westfalen? Vermutlich nicht, aber ihre Geschichte kommt Ihnen möglicherweise bekannt vor, denn derartige Berichte finden sich fast täglich in nahezu jeder Zeitung: Sonja wurde bei ihrem ersten Treffen von ihrem Chatpartner „Bistsosueß“ vergewaltigt. Der 53-jährige Mann aus dem Bodenseeraum hatte sich im Chat als „32-jähriger sportlicher Mann mit blauen Augen und blonden Haaren“ ausgegeben und Sonja, die sich auch um drei Jahre älter gemacht hatte, dazu ermutigt, nach einem Streit von zu Hause abzuhausen und zu ihm zu „flüchten“.

Besonders für Mädchen im Alter Ihrer Tochter hat sich in den letzten Jahren, mit der Weiterentwicklung des Internets und der technischen Möglichkeiten, eine neue Gefahrenquelle aufgetan, der Eltern oftmals relativ machtlos gegenüberstehen: Sexuelle Belästigung im Internet. Gleichzeitig ist nach aktuellen Studien, wie etwa der jährlich veröffentlichten „JIM-Studie“, die Beliebtheit von Smartphones, die auch in verschiedenen Formen die Möglichkeit zum Chatten eröffnen, ungebrochen. Das Smartphone gilt als Statussymbol, das Internet ist ständiger Begleiter und soziale Netzwerke sind – besonders für Mädchen – Kommunikationsmittel Nummer 1.

Dieser Brief soll Ihnen daher Möglichkeiten aufzeigen, die Bedeutung von Medien für Ihre Tochter zu verstehen und Ihnen auch Wege anbieten, Ihrer berechtigten Sorge um das Wohl Ihrer Tochter, was das Thema „Chatten“ betrifft, gerecht zu werden.

Was Sie über Medien wissen sollten

- Besonders beliebt sind bei heutigen Jugendlichen – nach dem eigenen Smartphone – vor allem das Internet, DVDs und „Web 2.0“. Mädchen nutzen die Möglichkeiten des Internets vorwiegend zur Kommunikation (Stichwort: Soziale Netzwerke, wie etwa „Facebook“), Jungen hingegen eher, um „etwas zu erleben“.
- Speziell „Messenger“ wie „WhatsApp“ ersetzen zunehmend die mittlerweile schon klassische SMS. **Auch wenn zuletzt das Mindestalter für die Nutzung dieser App auf 16 festgelegt wurde, hindert dies die Kinder natürlich im Ernstfall nicht daran, Zugriff auf dieses Programm zu erhalten.** „WhatsApp“ stand in den letzten Jahren in der Kritik, weil die Nutzung personenbezogener Daten nicht von allen als unbedenklich betrachtet wurde – Alternativen wie „Threema“, die diesen Schwachpunkt nicht haben, haben sich jedoch langfristig nicht durchgesetzt.

Somit ist „WhatsApp“ noch immer eines der Hauptkommunikationsmittel unter Jugendlichen. Häufig denken Schülerinnen nicht so weit, dass Mobbingfälle oder unangemessenes Verhalten, das sich außerhalb der Schule in einer „WhatsApp-Gruppe“ ereignet, mit Hilfe dieser App erstens belegbar sind und zweitens natürlich auch Einfluss auf das Klassenklima haben können; besonders dann, wenn sich Meinungsverschiedenheiten durch die künstliche Distanz des Chats unnötigerweise zu einem handfesten Streit auswachsen.

Die Schule kann Konflikte in „WhatsApp“ weder verhindern noch dafür zur Verantwortung gezogen werden. Machen Sie sich aber bitte klar, dass Ihre Tochter auch in diesem Rahmen kommuniziert und sich damit eine ganz eigene Lebenswelt schafft!

- Medien an sich sind nicht gefährlich, sofern mit ihnen korrekt umgegangen wird – ganz im Gegenteil. Das Internet beispielsweise bietet auch viele Chancen: Die Kontaktaufnahme mit anderen Menschen ist einfach wie nie zuvor, es gibt – etwa für ein schulisches Referat – eine nahezu unerschöpfliche Materialquelle, ...

- Der Umgang mit Medien kann und muss erlernt werden. Professionelle Medienerziehung ist notwendig. Wir als Schule und Sie als Elternhaus sollten hier eng zusammenarbeiten. Zögern Sie nicht, uns bei Fragen hierzu zu kontaktieren!

Welche Gefahren bringen Chats mit sich?

Gefahr Nummer 1 ist für junge Mädchen sicherlich, dass man nie wissen kann, wer der Chatpartner auf der anderen Seite wirklich ist. Das Eingangsbeispiel zeigt, welche dramatischen Auswirkungen eine Fehleinschätzung oder eine (in diesem Alter völlig natürliche) Naivität haben kann; eine Begegnung kann im Ernstfall tödlich enden oder hinterlässt zumindest lebenslang negative Eindrücke.

Wie kann ich als Erziehungsberechtigte/r meine Tochter schützen?

- **Setzen Sie auf Aufklärung statt auf Abschreckung!** Wenn Sie das Internet allgemein oder Chats im Besonderen verteufeln und verbieten, werden diese für Ihre Tochter erst recht attraktiv. Besprechen Sie stattdessen mit ihrer Tochter lieber, welche Gefahren einem Chat innewohnen und wie Ihre Tochter sich richtig verhält:
 - *Jeder kann jede beliebige Identität annehmen.* So wird aus einem unansehnlichen Erwachsenen möglicherweise schnell der vermeintliche Idealpartner Ihrer Tochter. Wo ihre Tochter Zugang hat, hat es auch jeder Mensch mit kriminellen Absichten. Auch vermeintlich geschützte und moderierte Chatumgebungen, die z.B. von Jugendzeitschriften angeboten werden, können hiervon nicht schützen.
 - *Vorsicht bei Schmeicheleien!* Junge Mädchen sind häufig anfällig für Menschen, die ihnen Bestätigung geben. Viele Mädchen lassen sich von scheinbar ehrlich gemeinten Botschaften schnell beeindrucken und verlieren ihre natürliche Skepsis, weil sie das hören, was sie vielleicht hören wollen. Mädchen in der Pubertät sind oft unsicher, zweifeln an sich selbst und suchen Bestätigung. Das wissen auch potenzielle Straftäter.
 - *Ihre Tochter sollte NIE persönliche Daten herausrücken!* Wohnort, Handynummer, echter Name, etc. sind tabu! Bedenken Sie auch: Mit einer Suchmaschine lässt sich heutzutage auch mit scheinbar „gefahrlosen“ Informationen ein gutes Profil eines anderen Menschen erstellen.
 - *„The internet never forgets.“* Besondere Brisanz bieten das Hochladen und der Versand von Fotos. Sind sie einmal abgeschickt, sind sie für das Gegenüber für IMMER verfügbar, wenn dieser das Foto abspeichert. Im Laufe einer Chatbeziehung kann er sich so ein ganzes Archiv an persönlichen Dingen aufbauen, über das Ihre Tochter dann keine Kontrolle mehr hat.
 - *Bedenken Sie, dass die Pubertät auch eine Zeit der sexuellen Orientierung ist!* Neben der körperlichen Reifung, die Unsicherheiten mit dem eigenen Körper mit sich bringt („Bin ich schön?“), entsteht auch Interesse an Sex. Viele Chats unter Pubertierenden haben auch eine erotische Dimension – das Interesse am Tabubruch, der Reiz des Verbotenen, das Eindringen in die „Erwachsenenwelt“ – all das macht einen sexuell aufgeladenen Chat oder den Versand von Nacktfotos für Jugendliche attraktiv. Gedanken an die möglichen Folgen werden oftmals verdrängt.
 - *Keine persönlichen Treffen – und schon gar nicht alleine!* Sollte Ihre Tochter bereits eine längere Chatbeziehung mit einem anderen Menschen führen und es bald zu einem realen Treffen kommen, sollte es klare Regeln für sie geben.

Was Sie Ihrer Tochter ans Herz legen sollten

- *Triff dich beim ersten Mal NIEMALS alleine mit dem Chatpartner!* Wenn er nichts Böses im Sinn hat, wird er nichts dagegen haben, wenn du deine zwei besten Freundinnen oder deinen großen Bruder mitbringst.
- *Triff dich an einem neutralen und belebten Ort!* Ungeeignet ist das eigene Zuhause oder das des Chatpartners. Besser ist eine belebte Einkaufsstraße in einer Großstadt, ein Touristenmagnet, ein gut besuchtes Café.
- *Informiere andere Menschen darüber, wann und wo du dich mit wem triffst!* Triff auch eine Aussage, bis wann du spätestens zurück sein wirst! Gib auch wegen fünf Minuten Verspätung (z.B. wegen eines Staus) Bescheid, dass es später wird! Im Ernstfall kann dieser Zeitvorsprung dein Leben retten.
- *Höre auf deine Intuition!* Hast du bereits zugesagt, dich zu treffen, und plötzlich kein gutes Gefühl mehr dabei? Dann sage ab! Ein echter Freund wird das verstehen und auf keinem Treffen bestehen.
- *Google deinen Chatpartner!* Wenn er sich mit dir treffen will, hat er dir sicher seinen Namen und einige Daten von sich verraten. Was in so mancher Hinsicht ein Nachteil sein kann (wie oben beschrieben), hat oft auch einen Vorteil. Suchmaschinen geben häufig ein umfassendes Bild einer anderen Person, wenn man einfach eine kleine Recherche über sie anstellt.
- **Zeigen Sie Interesse an den Erlebnissen Ihrer Tochter!** Eines sollten Sie wissen: Das Internet ist vor allem ein (virtueller) Abgrenzungsraum für Ihre Tochter. Es ist ein Raum, aus dem Kinder ihre Eltern oft bewusst ausgrenzen, um sich eine „eigene“ Welt zu schaffen. In sozialen Netzwerken kann man sich ungestört mit Gleichaltrigen „treffen“ und austauschen. Ein Einbruch von Eltern in diese Welt wird meist nicht toleriert. Interessieren Sie sich für die Erlebnisse Ihrer Tochter, fragen Sie nach, ohne kontrollierend oder „aushorchend“ zu sein! Nehmen Sie auch scheinbar unbedeutende Äußerungen Ihrer Tochter wahr!
- **Informieren Sie sich!** Auch Sie selbst haben die Verantwortung, sich über neue Entwicklungen auf dem Laufenden zu halten. Wenn Sie über aktuelle Trends Bescheid wissen – und davon gibt es fast jeden Monat einen neuen – sind Sie „näher dran“ an der Erlebniswelt Ihrer Tochter und können deren Sorgen und Nöte möglicherweise besser nachvollziehen. Nähe schafft Verständnis und Vertrauen – beiderseitig!

Absolute Sicherheit, ein Patentrezept für den Internetgebrauch, gibt es nicht. Daher ist es umso wichtiger, dass Sie zumindest Fahrlässigkeiten ausschalten, die Ihre Tochter begehen könnte. Damit vermitteln Sie Ihrer Tochter Verhaltensmuster und geben ihr eine Anleitung, wie sie vorhandene Risiken minimieren kann. Somit machen Sie das Interneterlebnis zumindest ein Stückchen sicherer. Dieses Infoblatt soll Ihnen hierbei eine kleine Hilfestellung geben.

Sollten Sie noch Fragen haben, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Tobias Kolley

Der **ELTERNBRIEF** im September 2018

Für das erste Halbjahr des Schuljahres 2018 / 2019 gibt es eine Reihe von Terminen, die für die Eltern und Schülerinnen interessant sind:

- Jedes Schuljahr erhalten unsere Schülerinnen und ihre Eltern/Erziehungsberechtigten in den ersten Unterrichtstagen das **Informationsheft**. **Damit wird ermöglicht, dass man auch zuhause bei auftretenden Fragen zur RWS nachschauen kann, was seitens der Eltern/Erziehungsberechtigten zu tun ist.**
Das ist gut für den reibungslosen Ablauf der Schulzeit wichtig!

Wir wünschen den Schülerinnen und Schülern beider Wirtschaftsschulen im Schulgebäude ein erfolgreiches, neues Schuljahr!

- **Am Donnerstag, den 27.09.2018 ist der erste wichtige Termin für alle ELTERN/Erziehungsberechtigten:**
Ab 18.00 Uhr findet die **Klassenelternversammlung** statt.
An diesem Abend erhalten Sie sämtliche Informationen zum aktuellen Schuljahr Ihrer Tochter und haben die Möglichkeit, persönliche Beziehungen zur **Klassenleitung, den Lehrkräften** und den **Eltern der anderen Schülerinnen** zu knüpfen. Ab 19.00 Uhr wird der Elternbeirat für 2018-2020 gewählt. Bitte beachten Sie dazu hier im Heft die Infoseiten zur EB-Wahl und **stellen sich auch selbst als Elternbeiratskandidat/-in zur Wahl.**

Der Klassenelternabend mit dem gemeinsamen Austausch hat in unserer Schulkultur einen hohen Wert und wir, das Kollegium und die Schulleitung, erwarten die zuverlässige **Teilnahme aller Eltern** an der Klassenelternversammlung –
Kommen Sie aus eigenem Interesse **unbedingt** zu diesem Termin!

- Die **Offene Ganztagschule** wird für die 6. bis 8. Jahrgangsstufe angeboten. Damit verbunden ist die betreute **Mittagspause**, während der ein warmes Mittagessen miteinander eingenommen wird. Bitte lesen Sie dazu auch die Informationen in diesem Heft.
Was ist das Besondere an der offenen Ganztagschule?
Montags bis donnerstags - von 13.15 Uhr bis 16.00 Uhr - werden die Schülerinnen von Lehrkräften und Tutorinnen (Schülerinnen aus den höheren Jahrgangsstufen) durchgehend betreut.

Nachmittags werden die Schülerinnen in Lerngruppen aufgeteilt. Zusätzlich werden Förderstunden, Sport, Projekte und Spielgruppen zur Auflockerung angeboten.
Anmeldungsformulare sind bis zum 14.09. im Sekretariat (Raum 211) erhältlich.

- Für JEDE Schülerin gibt es in zugordneten Klassenschränken ein persönliches **Schließfach**. Dieser Service ist kostenlos. Die Nutzung ist **verpflichtend**. Jeder Schülerin wird deshalb ein eigenes Zahlenschloss für ihre gesamte Schulzeit an der RWS gegen einen geringen Pfandbetrag (7,00 €) ausgehändigt. Wenn die

Schülerin die Schule verlässt, gibt sie das Schloss zurück und erhält dann auch wieder den Pfandbetrag.

- Gefeiert wird an der Riemerschmid – Wirtschaftsschule natürlich auch: Das organisiert unsere SMV (= Schülermitverantwortung) zusammen mit Schülerinnen. Es gibt z.B. die **Nikolaus- und Valentinstagüberraschungen und viele verschiedene zusätzliche AKTIONEN der SMV.** Die SMV kann für die Schülerinnen Aktionen, Projekte etc. anbieten – die Ideen kommen von den Klassen- und Schulsprecherinnen.

Bitte schon jetzt vormerken:

Der erste **ELTERNSPRECHABEND** findet am Dienstag, 20.11.2018 statt.

Sie erhalten rechtzeitig zuvor eine Einladung.

Wir freuen uns auf eine **rege Teilnahme** aller Eltern und Erziehungsberechtigten unserer Schülerinnen!

Und schließlich ist das **erste Halbjahr am 15. Februar 2019 geschafft.**



KLASSENELTERNVERSAMMLUNG

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

wir laden Sie hiermit herzlich

am Donnerstag 27.Sept. 2018,

zur **Klassenelternversammlung von 18.00 bis ca. 19.00 Uhr**

und

anschließend für die **Elternbeiratswahl** der Amtszeit 2018 – 2020 ein.

Bei der Klassenelternversammlung haben Sie die Gelegenheit, die Klassenleiterin bzw. den Klassenleiter sowie die Eltern der Mitschülerinnen Ihrer Tochter **persönlich** zu treffen und grundlegende Angelegenheiten der ganzen Klasse zu besprechen.

Soweit es organisatorisch möglich ist, werden sich auch einige Fachlehrkräfte vorstellen und für Fragen allgemeiner Art zur Verfügung stehen.

Die jeweilige Raumangabe für die Klasse Ihrer Tochter entnehmen Sie bitte am 29. September der Infotafel am Haupteingang Frauenstraße 19.

Die Elternbeiratswahl ist in der oberen Turnhalle im zweiten Stock. Nähere Angaben zur Elternbeiratswahl entnehmen Sie bitte den Seiten im hinteren Teil dieses Geheftes.

Die Klassenelternversammlung ersetzt nicht unseren Elternsprechabend.

Der **Elternsprechabend** findet **am Dienstag, 20. November 2018**, statt und dient dazu, dass Sie mit den einzelnen Lehrkräften die schulische Situation (Verhalten und Leistungen) Ihrer Tochter besprechen können.

Hierzu erhalten Sie eine gesonderte Einladung.

Wir freuen uns auf Ihren zahlreichen Besuch

Informationen zur Offenen Ganztageschule

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

an unserer Schule besteht eine offene Ganztagschule, zu der Sie Ihre Tochter anmelden können.

Die offene Ganztagschule bietet im Anschluss an den Vormittagsunterricht von Montag bis Donnerstag von 13:15 bis 16:15 Uhr verlässliche Bildungs- und Betreuungsangebote an.

Diese Angebote sind für die Eltern grundsätzlich kostenfrei. Es fallen lediglich Kosten für das Mittagessen an.

Ihre Tochter muss für mindestens zwei Nachmittage angemeldet werden.

Während der Ferien findet keine Betreuung statt. Sollte an einzelnen Schultagen die offene Ganztagschule entfallen müssen, werden Sie rechtzeitig von der Schulleitung informiert.

Die offene Ganztagschule stellt ein freiwilliges schulisches Angebot dar. Daher besteht in vollem Umfang der Anmeldung Teilnahmepflicht. Sollte Ihre Tochter wegen eines wichtigen unaufschiebbaren Termins an einem Tag die offene Ganztagschule nicht oder nicht bis 16:15 Uhr besuchen können, so geben Sie bitte einen diesbezüglichen Antrag im Sekretariat ab.

Die offene Ganztagschule startet im Schuljahr 2018/19 am Montag, 17. September 2018. Nach dem verbindlichen Mittagessen finden für die Schülerinnen Hausaufgabenzeit und Förderunterricht / bzw. Stillarbeitszeit durch Lehrkräfte der Schule statt. Im Anschluss steht ein betreutes Freizeitangebot zur Verfügung.

Weitere Informationen über die offene Ganztagschule erhalten Sie während der Klassenelternversammlung.



Umgang mit Schulbüchern

Die Lernmittelfreiheit gilt für alle öffentlichen Schulen in Bayern. Die Kosten dafür trägt der Steuerzahler. Deshalb ist ein pfleglicher Umgang mit den bereitgestellten Büchern für unsere Schule selbstverständlich. Um die Staatskasse nicht unnötig zu belasten, gelten an unserer Schule folgende Regeln:

Wir erwarten, dass jedes am Schuljahresanfang ausgegebene Buch mit einem sauberen Klarsichteinband eingebunden wird. Für jedes Buch, das am Schuljahresende nicht sauber eingebunden zurückgegeben wird, erheben wir 1 € Schutzgebühr.

Wird ein ausgegebenes Buch während des Schuljahres beschädigt (Wasserschaden, Schmierereien, eingerissene oder fehlende Seiten, u. ä.)

- muss bei der Erstausgabe des Buches das Buch zu 80 % vom Neuwert ersetzt werden,
- ab der Zweitausgabe müssen noch 50 % vom Neuwert ersetzt werden.
- Kann ein Buch nicht abgegeben werden, berechnen wir 80 % vom Neuwert. Wird das Buch allerdings zu einem späteren Zeitpunkt wiedergefunden und abgegeben, erhält die Schülerin den Betrag zurück.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Tochter sich an diese Regelung hält.

Sicherheitsvorkehrungen für den Sportunterricht

Sicherheit:

Um Verletzungen vorzubeugen ist es wichtig präventiv zu handeln.

Dazu gehört, dass Turnschuhe getragen werden, die Haare zusammengebunden werden, Schmuck abgelegt wird, Piercings abgeklebt sind und kein Kaugummi im Mund ist. Außerdem ist bei Brillenträgerinnen auf Brillen mit Kunststoffgläsern zu achten.

Kopftuch und Burka:

Das Kopftuch muss fest, ohne Nadeln befestigt sein, es dürfen keine Enden lose herumhängen. Ist das Kopftuch nicht fest am Kopf muss es abgenommen werden.

Cafar bzw. Burka sind keine Sportkleidung und müssen deshalb beim Sport abgelegt werden. Dies gilt auch für den Sportunterricht im Freien auf dem Sportplatz.

Einwilligung zur Beteiligung der Schulsozialarbeit

Neben Schulpsychologen, Beratungslehrkräften, Schülerinnen-Beauftragten und Suchtbeauftragten wird das Beratungsangebot an der Schule durch die Schulsozialarbeit ergänzt.

Da es sich bei der Mitarbeiterin der Schulsozialarbeit nicht um direkt der Schule angehörende Person handelt, wird Ihr Einverständnis für eine Beratung durch diese an der Schule tätigen Sozialpädagogin benötigt.

Durch Ihre Unterschrift sind Sie einverstanden, dass die personenbezogenen Daten an die an der Schule tätige Sozialpädagogin weitergegeben werden dürfen, wenn besondere Probleme im persönlichen oder schulischen Bereich auftreten sollten.

Sollten Sie dies nicht wollen, streichen Sie bitte Punkt 15 bei der anschließenden Erklärung.

Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden.

Die Tätigkeitsfelder der Sozialpädagogin können Sie der Umschlagseite entnehmen.



Erklärung

Schülerin: Klasse:

Wir bestätigen mit Unterschrift die Kenntnisnahme folgender Informationen:

1. Leitbild der Riemerschmid-Wirtschaftsschule
2. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft
3. Hausordnung
4. Regelungen bei Krankheit und Befreiungen
5. Übersicht über die zu fertigenden Leistungsnachweise
6. Ferienordnung 2018/19
7. Vorgehen bei Fällen der Verletzung des sexuellen Selbstbestimmungsrechts von Schülerinnen
8. Erklärung zur Nutzungsordnung der EDV– Einrichtungen
9. Elternbrief vom September 2018
10. Einladung zur Klassenelternversammlung
11. Offene Ganztagschule
12. Umgang mit Schulbüchern
13. Sicherheitsvorkehrungen im Sportunterricht
14. Einladung und Vorschlagsliste für die Wahl zum Elternbeirat
15. Die Schul-Unfallversicherung übernimmt keine Haftung, wenn sich meine/unsere Tochter während der Unterrichtszeit aus privaten Gründen aus dem Schulhaus entfernt.
16. Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (s. Rückseite)

Einverständniserklärung

17. Ich/Wir erkläre(n) mich/uns hiermit damit einverstanden, dass die personenbezogenen Daten an die an der Schule tätigen Sozialpädagogen weitergegeben werden dürfen, wenn besondere Probleme im persönlichen oder schulischen Bereich auftreten sollten.

Ort/Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Unterschrift der Schülerin

Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos)

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen,

in geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder den „Tag der Offenen Tür“ in Betracht.

Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre / Eure Einwilligung einholen.

Mit freundlichen Grüßen
Schulleitung

Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin

Hiermit willige ich / willigen wir in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten einschließlich Fotos der oben bezeichneten Person in folgenden Medien ein:

Bitte ankreuzen!

- Jahresbericht der Schule
(soweit Veröffentlichung nicht bereits nach Art. 85 Abs. 3 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen zulässig)
- örtliche Tagespresse
- World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule www.rws.musin.de
Siehe hierzu den Hinweis unten!

Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden im Jahresbericht lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen; ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben beigefügt. Ton-, Video- und Filmaufnahmen sind von dieser Einwilligung nicht umfasst.

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich bei der Schulleitung widerruflich. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist.

Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. über das Schuljahr und auch über die Schulzugehörigkeit hinaus.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Ort, Datum

Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten **und** _____
ab dem 14. Geburtstag: Unterschrift der Schülerin

Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

Wichtige Ansprechpartner

Für verschiedene Fragen von Eltern und Schülerinnen sowie bei Aktionen von Klassen stehen neben den Klassenleitern kompetente Ansprechpartner zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich bei Fragen vertrauensvoll an diese Personen.

Beratungslehrkraft



Veronika Becker

Zuständigkeiten

- Schulleistungen, Schulschwierigkeitenberatung
- Schullaufbahn
- Betriebspraktikum, Berufsfindung
- Bewerbung
- Ansprechpartnerin bei Konflikten und persönlichen Problemen

Kontakt

Raum: 302
Sprechstunden: nach Vereinbarung
Telefon: 089/233-22796 (Sekretariat)

Schulpsychologin

Neubesetzung im September

Zuständigkeiten

- Probleme im persönlichen oder schulischen Bereich (z.B. mit den Eltern, Mitschülern etc.)
- Schulleistungsproblemen und Schwierigkeiten beim Lernen
- Angst vor Prüfungen
- psychischen Problemen (z.B. Essstörung, Depression)
- Legasthenie/ Lese-Rechtschreibschwäche: Diagnose/Testing; Erstellung eines Nachteilsausgleichs

Kontakt

- Termine für Einzelgespräche nach Vereinbarung
- Telefon: 089/233 28269

Verbindungslehrkräfte

werden erst im September gewählt

Zuständigkeiten:

- Probleme mit Lehrkräften oder Mitschülerinn
- Organisation von Schulveranstaltungen zusammen mit den Klassen- und Schulsprecherinnen.

Kontakt

- In den Pausen im Lehrerzimmer
- Telefon: 089/233 22796 (Sekretariat)

Sozialpädagogen



Florian Vogel und Andrea Henning

Raum: 207

Raum: 202

Zuständigkeiten

- Ansprechpartner bei schulischen und persönlichen Problemen
- Organisation und Durchführung verschiedener Projekte (z.B. von Antigewalt bis Zivilcourage, Tutorinnen)

Kontakt

Tel.: 089/ 21666904

Mädchenbeauftragte



Christine Wieheu

Zuständigkeiten

- Unterstützung auf dem Weg vom Mädchen zur Frau

Kontakt

- In den Pausen im Lehrerzimmer
- Telefon: 089/233 22796 (Sekretariat)

Lerncoach



Heike Pirrong

Zuständigkeiten

- Unterstützung bei Lernproblemen
- Unterstützung im Übergang Schule- Arbeitswelt (z.B. Erstellen von Bewerbungsunterlagen, Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche)

Kontakt

- In den Pausen im Lehrerzimmer
- Telefon: 089/233 22796 (Sekretariat)